

Nutzungsbedingungen für 4-Rad-Fahrzeuge (ATV/Quads)

Neben unserer „Hausordnung“, gelten für die Nutzung unserer Strecke mit Quads folgende Bedingungen.

1. Zugelassene Fahrzeuge:

Erlaubt sind Fahrzeuge (Quad & ATV), welche folgende Vorgaben erfüllen:

- **Sport-Quads:** mit starrer Hinterachse, max. 450 ccm
- **Lärmgrenze:** maximal 94–96 dB(A) Standgeräusch
- **Reifen:** nur MX- oder Enduro-Profil, **keine groben ATV-Stollen**
- **Gewicht:** maximal 300 kg
- **Breite:** max. 1,20m

Generell leider nicht zugelassen: Side-by-Side (SxS)

2. Persönliche Schutzausrüstung:

Das Tragen der folgenden Ausrüstung ist bei der Benutzung der Strecke zwingend vorgeschrieben:

- **Helm**
- **Brustpanzer**
- **Stiefel**
- **Handschuhe**

3. Besondere Regeln für 4-Rad Fahrzeuge

Quads müssen aufgrund ihres höheren Gewichts und ihrer größeren Spurbreite besonders rücksichtsvoll fahren. Driften in Kurven sowie das Ausheben von tiefen Spurrillen ist untersagt.

Sprünge dürfen nur genutzt werden, wenn die Geschwindigkeit und Fahrzeugkontrolle dies sicher zulassen. Quads müssen besondere Vorsicht walten lassen, da Sprungverhalten und Landewinkel von Motorrädern abweichen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit kann der Betreiber die maximale Anzahl gleichzeitig fahrender Personen begrenzen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze ist ein Start erst nach Freigabe möglich.

Durch das Nutzen der Strecke kommt eine verbindliche Nutzungsvereinbarung zustande, in deren Rahmen die Fahrer/innen diese Bedingungen vollständig anerkennen und sich zu deren uneingeschränkter und ausnahmsloser Einhaltung verpflichten.

Wir wünschen Euch eine großartige und erfolgreiche Zeit auf unsere Strecke!